



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss TH-1

Es wird Beweis erhoben zum Untersuchungsauftrag, insbesondere auch zum Zwecke der Evaluierung der bundesgesetzlichen Vorschriften zum Waffenrecht durch

Beiziehung

sämtlicher Akten, Dokumente, in Dateien oder auf andere Weise gespeicherter Daten und sonstiger sächlicher Beweismittel,
die den Sicherheitsbehörden und dem Innenministerium des Freistaats Thüringen vorliegen und die sich mit dem Erwerb und Besitz von Waffen, Sprengstoff und Bomben der Mitglieder des „NSU“ und deren Umfeld seit dem Jahr 1992 befassen,

im Wege des Ersuchens um Amtshilfe gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG beim Innenministerium des Freistaats Thüringen.

Darüber hinaus wird im Wege der Amtshilfe darum gebeten, die Namen und Funktion derjenigen Personen zu benennen, die im Laufe der Jahre mit den diesbezüglichen Vorgängen befasst waren.

Sebastian Edathy, MdB